

A LLMENDINGER **JOURN**AL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 43. Jahrgang Nr. 2 / 2019 Mai 2019

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung**
- 2. Belagssanierung Bahnhofsträssli, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr.30'000.00**
- 3. Belagssanierung Sandackerweg, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00**
- 4. Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum; Konsultativbefragung mit Varianten**
- 5. Belagssanierung Hintermärchligen-, Kirchweg- und Gümligenweg, Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

Die vollständige Jahresrechnung 2018 kann ab dem 20. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

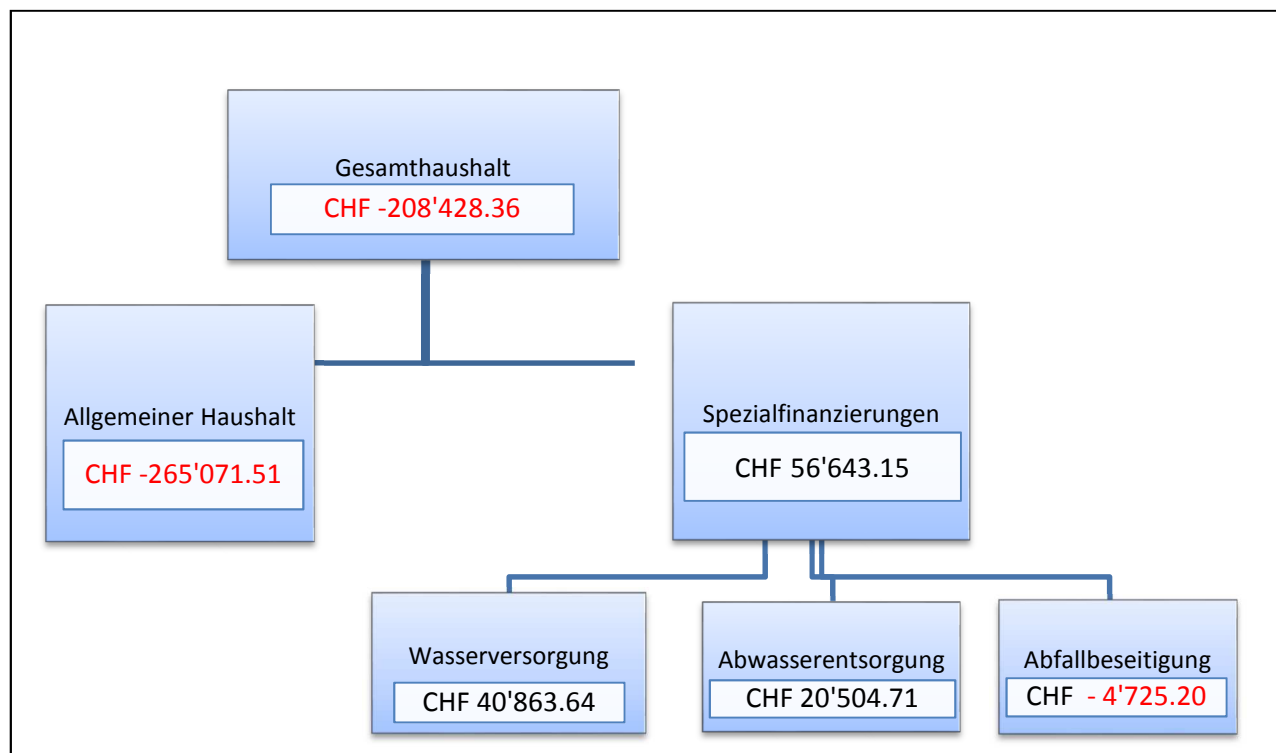
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2018; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:

Ergebnisse**Erfolgsrechnung****Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'428.36 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 740.00.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt Fr. 207'688.36.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 265'071.51 ab. Budgetiert war ein Ergebnis mit Fr. 0.00.

Hauptgründe:

- ➔ geringere Steuereinnahmen als budgetiert (insbesondere bei der natürlichen Personen und im Quellensteuerbereich), infolge Rückzahlungen bei einigen wenigen Steuerpflichtigen mit sehr hohen provisorischen Veranlagungen aus Vorjahren (2014 – 2016), die nun von der Kantonalen Steuerverwaltung definitiv veranlagt wurden (- Fr. 232'915.90).
- ➔ Höhere Steuerteilungsbelastungen bei den Natürlichen Personen zugunsten anderer Gemeinden (+ um rund - Fr. 29'000.00).

- ➔ Tiefere Gewinnsteuern juristische Personen (Total – Fr. 17'242.85), was mit einer Rückzahlung einer einzigen provisorischen Veranlagung begründet ist.
- ➔ Hoher Disparitätenbeitrag an den Finanzausgleich infolge der hohen Steuererträge in den Jahren 2016 und 2017 mit Fr. 238'144.00 (Vorjahr: 144'190.00)
- ➔ Der Nettoertrag in der Funktion Steuern liegt gesamthaft um Fr. 264'646.05 tiefer als veranschlagt. Seit der Einführung von HRM2 wurden jedoch erhebliche Bilanzüberschüsse erzielt, die in das steuerfinanzierte Eigenkapital überführt worden sind (Total Fr. 1'452'373.28). Nach der Verbuchung des Bilanzfehlbetrages 2018 beläuft sich der Saldo auf Fr. 1'187'301.77. Nach den Empfehlungen des Kantons, sollte das steuerfinanzierte Eigenkapital mindestens 3 Steueranlagezehntel betragen (ca. Fr. 400'000.00), was bei weitem ausreicht, um situative Bilanzfehlbeträge auszufinanzieren.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'643.15 ab.

Überblick über die laufende Rechnung

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Aufwand	Aufwand	Aufwand
0 Allgemeine Verwaltung	333'049	320'720	347'310
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	64'748	67'200	53'272
2 Bildung	521'942	488'130	510'476
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30'340	30'600	36'022
4 Gesundheit	1'309	2'600	1'422
5 Soziale Sicherheit	449'900	452'900	425'193
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	167'520	168'370	165'272
7 Umweltschutz und Raumordnung	514'903	564'000	536'083
8 Volkswirtschaft	2'402	2'400	2'240
9 Finanzen und Steuern	394'975	392'045	947'737
Total Aufwand	2'481'088	2'488'965	3'025'027

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	44'334	43'300	43'894
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'157	45'240	50'365
2 Bildung	100'370	94'010	118'243
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'029	3'800	3'774
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'159	2'100	2'129
7 Umweltschutz und Raumordnung	470'313	524'135	501'867
8 Volkswirtschaft	37'427	29'200	38'961
9 Finanzen und Steuern	1'754'299	1'747'180	2'265'794
Total Ertrag	2'481'088	2'488'965	3'025'027

Gestufferter Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

	Rechnung	Budget	Rechnung
	2018	2018	2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	379'862	362'585	371'135
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	446'277	427'395	478'702
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	101'128	92'520	93'214
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	114'815	209'900	120'902
36 Transferaufwand	1'313'124	1'296'230	1'206'173
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	2'355'206	2'388'630	2'270'126
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'434'713	1'693'820	2'216'619
41 Regalien und Konzessionen	35'510	27'500	37'044
42 Entgelte	466'483	504'700	483'909
43 Verschiedene Erträge	3'879	3'800	3'774
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	93'174	84'450	85'723
46 Transferertrag	79'179	78'705	89'874
47 Durchlaufende Beiträge			0

Total Betrieblicher Ertrag	2'112'938	2'392'975	2'916'943
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 242'268	4'345	646'817
34 Finanzaufwand	11'797	6'680	24'840
44 Finanzertrag	51'137	47'850	51'786
Ergebnis aus Finanzierung	39'340	41'170	26'946
Operatives Ergebnis	- 202'928	45'515	673'763
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'500	44'975	23'185
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	200	0
Ausserordentliches Ergebnis	-5'500	- 44'775	-23'185
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 208'428	740	650'578

Kommentar Sachgruppen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 17'277.40 höher als budgetiert. Dies ist u.a. auf Ueberzeitauszahlungen beim Schulsekretariat, Erhöhung der Beschäftigungsgrade bei der Tagesschulleitung und der Schulhausabwartin etc. zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 18'882.37 über dem Budget.

Die Mehrkosten liegen u.a. beim Ersatz der Duschwandbrausen in der Turnhalle, bei der Beschaffung von EDV-Geräten und der Migration / Neukonfiguration, bei der Reparatur von defekten Wasserleitungen, beim Gewässerunterhalt im Schoormoos etc. begründet.

Erfreulicherweise wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand in vielen Bereichen jedoch nicht ausgeschöpft.

Abschreibungen

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 102'536.75.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'313'123.50.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 347'793.00 und liegen damit Fr. 30'593.00 über dem Budgetbetrag.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'434'713.20 und liegen damit um Fr. 259'106.80 unter dem Budgetwert.

Mindereinnahmen erfolgten insbesondere bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (- Fr. 187'901.85), bei den Quellensteuern (- Fr. 75'346.65) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (- Fr. 30'736.85).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Anschlussgebühren) fielen gesamthaft um – Fr. 38'216.69 tiefer aus als budgetiert.

Zurückzuführen ist dies insbesondere auf geringere Anschlussgebühren im Abwasserbereich, die budgetiert waren, aber bedingt durch Projektverzögerungen noch nicht inkassiert werden konnten.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 3'286.55 über dem Budgetwert, was auf Mehreinnahmen bei den Mietzinsen resp. auf inkassierte Gebühren für die Benutzung von Infrastrukturanlagen und auf höhere Dividendenausschüttungen der ara region bern ag zurückzuführen ist.

Spezialfinanzierungen (SF)**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'863.64. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'820.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 162'619.87 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 887'143.75 (Konto Nr. 29301.00).

Der Ertragsüberschuss ist grösstenteils auf das per 1.1.2018 in Kraft gesetzten neuen Gebührensystems zurückzuführen.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'504.71 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 400.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 78'072.50 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto 29302.00).

Der Ertragsüberschuss ist grösstenteils auf das per 1.1.2018 in Kraft gesetzten neuen Gebührensystems zurückzuführen.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'725.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'480.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 57'185.48 (Konto: 29003.01).

Durch die hohen Rücklagen wurde 2016 beschlossen, die Grundgebühr pro Haushalt mit Fr. 140.00 zu verrechnen (vorher Fr. 170.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 95'182.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 136'000.00.

Grund für die tieferen Nettoinvestitionen war u.a. die Nichtausführung verschiedener Projekte wie z.B. die Sandplatzrenovation beim Schulhaus, den budgetierten ARA-Leitungsersatz im Gebiet Hirschen – Moosweg sowie den Anschluss des Schlossareals an die RWL an der Thunstrasse. Dafür wurden u.a. die Gemeindestrassenbeleuchtung auf LED umgestellt sowie die Belagssanierung am Hintermärchligen-, Kirch-, und Gümligenweg realisiert.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 Fr. 2'737'726.02 (Vorjahr Fr. 2'945'659.18). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 2'132'741.59 (Vorjahr Fr. 2'333'320.60). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 200'579.01.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 Fr. 604'984.43 (Vorjahr Fr. 612'338.58), was einer Abnahme von Fr. 7'354.15 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 286'567.80 (Vorjahr Fr. 322'030.90). Es bestehen keine Fremddarlehen.

Das gesamte Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2018 Fr. 2'451'158.22 (Vorjahr Fr. 2'623'628.28).

Das massgebende steuerfinanzierte Bilanzüberschuss (SG 299) beläuft sich auf Fr. 1'187'301.77 (Vorjahr Fr. 1'452'373.28).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'372'502.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'164'074.21
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	208'428.36
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'967'054.96
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'701'983.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	265'071.51
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	101'983.41
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	142'847.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	40'863.64
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	227'400.49
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	247'905.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	20'504.71
	Aufwand Abfall	CHF	76'063.71
	Ertrag Abfall	CHF	71'338.51
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 4'725.20

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	95'192.60
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	95'192.60
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	145'973.98
Gebunden:		CHF	76'665.75
Kompetenz GR		CHF	69'308.23

Revisionsbericht:

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 9. Mai 2019 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2018 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab dem 20. Mai 2019 zusammen mit der Jahresrechnung 2018 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 2

Strassensanierung Bahnhofsträssli, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.--

Der Belag des Bahnhofsträsslis wurde vor ca. 35 Jahren eingebracht und vor ca. 15 Jahren letztmals mit einer Oberflächenbehandlung saniert.

Der sanierungsbedürftige Strassenabschnitt zwischen Bahnübergang Bahnhofsträssli und Gemeindegrenze Allmendingen – Vielbringen (Gemeinde Worb) weist zwar optisch noch nicht viele Risse auf, es zeigt sich jedoch, dass sich bereits viele Steinfragmente aus dem Belag lösen.

Es ist vorteilhaft, diesen Strassenabschnitt zum jetzigen Zeitpunkt zu sanieren, bevor grössere Schäden am Unterbau (Kofferung) entstehen.

Nebst dem Einbau eines neuen Deckbelags wird punktuell auch das Bankett verstärkt.

Die Ausführung ist im Spätsommer geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die geplanten Belagsarbeiten von Fr. 30'000.--.

Traktandum 3

Strassensanierung Sandackerweg, Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.--

Der Belag des Sandackerweges wurde vor ca. 30 Jahren eingebaut und vor Jahren mit einer Oberflächenbehandlung saniert. Nun ist geplant, einen Teilabschnitt, der bereits erhebliche Risse und Belagsabbrüche aufweist, zu sanieren.

Nebst dem Einbau eines neuen Deckbelags wird situativ auch das Strassenbankett verstärkt.

Die Ausführung ist im Spätsommer geplant.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die geplanten Belagsarbeiten von Fr. 30'000.--.

Traktandum 4

Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Kantonsstrasse im Ortszentrum, Konsultativbefragung mit Varianten

81 Einwohnerinnen und Einwohner von Allmendingen, davon 6 Kinder, haben bei der Gemeinde eine Petition eingereicht, die verlangt, im Ortszentrum von Allmendingen Tempo 30 einzuführen. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen unter dem Titel „Verkehrsberuhigung bei der Durchfahrt Allmendingen“ gerne auf und dankt dem Initianten und den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Petition für ihr Engagement bestens. Eine Petition ist eine Willensbekundung derjenigen, die diese unterzeichnen. Es fehlt ihr jedoch die demokratische Legitimation. Diese ist erst gegeben, wenn die Gemeindeversammlung befragt wurde. Deshalb will der Gemeinderat die Gemeindeversammlung konsultieren, bevor er weitere Schritte unternimmt.

Beachtet werden muss jedoch: bei der Durchfahrt durch Allmendingen handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde kann deshalb nicht selber entscheiden, ob eine Temporeduktion oder verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt werden sollen. Sie kann beim Kanton aber entsprechende Anträge stellen. Der Gemeinderat kann zusammen mit dem Kanton die Machbarkeit sowie die Vor- und Nachteile von Massnahmen diskutieren und mögliche Lösungen anschliessend der Gemeindeversammlung unterbreiten. Schlussendlich entscheidet aber der Kanton, ob und welche Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung somit die folgenden Fragen/Anliegen:

- **Frage 1:**
Soll der Gemeinderat beim Kanton für die Durchfahrt durch Allmendingen **Tempo 30** beantragen? (Ja oder Nein)
- **Frage 2:**
Soll der Gemeinderat beim Kanton für die Durchfahrt durch Allmendingen **Tempo 40** beantragen? (Ja oder Nein)
- **Frage 3:**
Wenn weiterhin Tempo 50 gilt: Soll der Gemeinderat beim Kanton beantragen, dass **Massnahmen zur Verkehrsberuhigung** umgesetzt werden? (Ja oder Nein)

Die Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung können zu allen 3 Fragen **ja** oder **nein** sagen, Beispiele:

- ✓ Wenn man dafür ist, dass auf jeden Fall etwas geschehen sollte, kann man zu allen 3 Fragen ja sagen (*wenn Tempo 30 nicht möglich ist, dann vielleicht 40 sonst allenfalls Beruhigungsmassnahmen*)
- ✓ Wenn man zum Beispiel der Meinung ist, dass nur Tempo 30 in Frage kommt, kann man dazu ja sagen und die beiden anderen Fragen mit nein beantworten.
- ✓ Wenn man will, dass weiterhin Tempo 50 gilt, aber verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt werden sollen, kann man nur Frage 3 mit ja beantworten.
- ✓ Wenn man will, dass alles so bleibt wie es heute ist, kann man zu allen 3 Fragen nein sagen.

Der Gemeinderat wird für die Anliegen Anträge stellen und mit dem Kanton die Machbarkeit diskutieren, denen die Gemeindeversammlung zustimmt. Das Anliegen mit den meisten Ja-Stimmen wird dabei prioritär behandelt werden.

Lehnt die Gemeindeversammlung alle 3 Anliegen ab, unternimmt der Gemeinderat in dieser Sache nichts.

Traktandum 5
Belagssanierung Hintermärchligen, Kirchweg- und Gümligenweg; Kreditabrechnung

Am 30. November 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 65'000.00 für die Belagssanierung am Hintermärchligenweg, Kirchweg und Gümligenweg.

Der Kreditabrechnung schliesst wie folgt ab:

Verpflichtungskredit total	Fr. 65'000.00
Aufwändungen der Tiefbaufirma	Fr. 63'645.10
Kreditunterschreitung	- Fr. 1'354.90

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 6
Orientierungen

Der Gemeinderat wird u.a. zu den nachstehenden Themen an der Gemeindeversammlung orientieren.

a) WVRB, Anschluss an den Wasserverbund Region Bern; Stand
Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde mit Wirkung per 1.1.2019 der Beitritt zum Wasserverbund Region Bern AG (für Primäranlagen) und der damit verbundene Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Aktienzeichnung beschlossen.

Das Aktienkapital wurde zwischenzeitlich geleistet und auch der Partnerschaftsvertrag wurde abgeschlossen.

Auswirkungen auf verrechnete Betriebskosten

Verbunden mit dem Beitritt zum Wasserverbund Region Bern (WVRB) auf 2019 hin, ergeben sich bezüglich der Verrechnung des Wasserbezuges (vorher gbm Muri) und den neu zu leistenden Betriebskostenanteile Änderungen.

Die Trinkwasserlieferung erfolgt jedoch nach wie vor über die Gemeindebetriebe Muri.

Die Ermittlung der Wasser- und Betriebskostenanteile wird pro Jahr auf 10 Messtage verteilt und aus dem Ergebnis ein kumulierter Durchschnittswert errechnet.

Demzufolge ist es für die Gemeinde wichtig, dass der generelle Wasserbezug durch die Bevölkerung möglichst «gleichmässig» erfolgt und nicht durch punktuelle Spitzenwerte theoretisch hochgehalten wird. Letzteres kann sich wesentlich auf den zu leisteten Kostenanteil der Gemeinde Allmendingen auswirken. Insbesondere Wasserbezüge ab Hydrant für die Bewässerung von Pflanzungen etc. haben grosse Auswirkungen.

Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung bekannte grössere Wasserbezüge frühzeitig an die Gemeindeverwaltung zu melden. Besten Dank.

Wasserbezüge ab Hydranten: Vorgängige Bewilligungspflicht

In den letzten 2 – 3 Jahren musste leider festgestellt werden, dass Wasserbezüge ab Hydranten ohne die Einholung einer erforderlichen Bewilligung bei der zuständigen Bau- und Betriebskommission erfolgt sind. Die entsprechende Vorschrift für die vorgängige Gesuchstellung ist in Artikel 10 des Wasserversorgungsreglementes geregelt. In Artikel 41 ist ergänzend festgehalten, dass bei Widerhandlungen ein Strafverfahren mit entsprechender Busse bis Fr. 5'000.00 eingeleitet werden kann.

Die Gebühren für den Wasserbezug ab Hydranten richten sich nach Art. 8 der Gebührenverordnung zum Wasserreglement.



Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, künftig illegale Wasserbezüge oder Manipulationen an Hydranten zu unterlassen.

b) Wegverbindung ab Wohngebiet Waldrain bis Kreisel Muri

Im letzten A-Journal wurde informiert, dass der Kantonale Oberingenieurkreis II die Anfrage, die bestehende Wegverbindung zulasten des Kantons zu sanieren, negativ beurteilt hat. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde nochmals mit dem Strasseninspektorat Kontakt aufgenommen und die Sachlage vor Ort beurteilt. Die endgültige Rückmeldung seitens des Kantons ist noch nicht vorliegend.

c) Temposignalisationen auf der Kantonstrasse bei Dorfein- und ausgängen

Reduktion Geschwindigkeitssignalisation Thunstrasse ab neuem Kreisel (Muri) bis Jumbo-Markt

Der Oberingenieurkreis II hat im Januar zugesichert, die Reduktion der Geschwindigkeitssignalisation im Hühliwald von 80 km/h auf 60 km/h zu reduzieren. Leider ist die entsprechende Massnahme noch nicht verfügt worden.

Ortseinfahrt Allmendingen „Süd“; Geschwindigkeitsbegrenzung

Im letzten A-Journal wurde informiert, dass die Gemeinde beim Kanton den Antrag gestellt hat, vor der Ortseinfahrt Allmendingen „Süd“, etwas vorgelagert, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h zu signalisieren. Seitens des Kantons ist noch keine verbindliche Rückmeldung erfolgt.

d) Temporäres Abstellen von Motorfahrzeugen / Lastwagenanhänger bei der Bushaltestelle Waldrain

Gemäss Information im letzten A-Journal, hat die Gemeinde zwischenzeitlich mit dem Kantonalen Strasseninspektorat geprüft, welche Massnahmen getroffen werden können, um das temporäre Abstellen von Fahrzeugen zu verhindern. Der Kanton hat zugesichert, mobile Pfosten zu platzieren, damit insbesondere grössere Fahrzeuge nicht mehr parkieren können. Die Ausführung ist leider noch nicht erfolgt.

e) Wasserleitungersatz ab Anschluss Thunstrasse 49 bis Thunstrasse 78

Im Zusammenhang mit der privaten ARA-Erschliessung im Bollholz wurde seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt, die bestehende öffentliche Wasserleitung (Stumpenleitung) zu ersetzen. Damit die Wasserqualität verbessert werden kann, wird im Moment geprüft, den Leitungersatz ab Anschluss Thunstrasse 49 bis Thunstrasse 78 zu realisieren. Zur Zeit laufen die notwendigen Abklärungen. Sobald das technische Verfahren (z.B. Inlinesystem) und die Kostenhöhe bekannt sind, wird der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vorgelegt.

f) Projekt neue Fussgängerquerung Hirschen / Neue Bushaltestellen

Im März hat das Kantonale Tiefbauamt mit den Einsprecherinnen und Einsprechern Einigungsverhandlungen durchgeführt. Zum Teil wurden die Einsprachen zurückgezogen, einige jedoch aufrechterhalten.

Von einer Interessenvertretung aus der Bevölkerung Allmendingen wurde zum Bauvorhaben zwischenzeitlich eine Eingabe an Regierungsrat Neuhaus gestellt, mit der Bitte, das Strassenprojekt nochmals zu überprüfen und die Anliegen- resp. Sicherheitsbedenken der Direktbetroffenen besser zu gewichten und ernst zu nehmen.

g) Ueberbauungsordnung Gartencenter - Stand Genehmigung Abänderung

Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mit Verfügung vom 25. März 2019 die Abänderungen der UeO Gartencenter im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung, bestehend aus:

- Änderung Überbauungsplan Baufeld „Laderampe“ (neu)
- Änderung von Artikel 9a (neu) der Ueberbauungsvorschriften (Nutzung und Gestaltung mit neuem Baufeld „Laderampe“)
- Änderung von Artikel 12 Abs. 2 (Parkierung/Möglichkeit zur Realisierung einer 2. Einstellhalle) genehmigt.

Die Beschwerdefrist wird in den nächsten Tagen ablaufen. Sollte diese ungenutzt verstreichen, wird die Genehmigung mittels Publikation im Amtsanzeiger bekanntgegeben.

h) Neues Baureglement per 1.1.2019 mit der Integration der neuen Messweisen (BMBV)

Grund für die Revidierung des Baureglementes war insbesondere die Umsetzung der Kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Alle Gemeinden müssen bis Ende 2020 ihre Baureglemente anpassen, andernfalls führt dies faktisch zu einem Baustopp. Gleichzeitig wurden die Gefahrenkarte und der Gewässerraum berücksichtigt. Parallel dazu wurde nach den Forderungen des Kantons auch der bestehende Zonenplan überarbeitet und auf das geforderte Datenmodell DM 16 hin digitalisiert (z.B. mit Integration der Naturgefahren etc.).

Die übrigen Bestandteile der baurechtlichen Grundordnung sind unverändert.

Sowohl das Baureglement wie auch der Zonenplan stehen auf der Homepage unter der Rubrik Bau und Techn. Dienste zum Download zur Verfügung.

i) Organisationsreglement mit Verordnung; Überarbeitung

Das heutige Organisationsreglement stammt aus dem Jahre 1993 und wurde bisher nur punktuell angepasst. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, das Reglement und die ergänzende Verordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates sowie die Organisation und die behördlichen Strukturen überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Voraussichtlich im Januar / Februar 2020 wird zu einer öffentlichen Orientierungsversammlung eingeladen.

j) Seniorenausflug 2019, Info

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Langsam nähert sich der Termin für euren jährlichen Ausflug. Wir bitten euch bereits jetzt, **Donnerstag, den 13. Juni 2019** zu reservieren.

Eine persönliche Einladung wird kurzum folgen. Wie immer möchten wir euch mit diesem Anlass einen schönen, interessanten und möglichst unvergesslichen Tag bieten und darüber hinaus das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde stärken.



Dieses Jahr geht es in die die Nordwestschweiz, genauer zum Wasserschloss Hallwil und an den Hallwilersee. Wir werden unter anderem das Schloss-Leben früherer Zeiten kennen lernen. Wir hoffen auch diesmal euer Interesse geweckt zu haben und hoffen auf zahlreiche Anmeldungen.

Alfred Jost, Gemeindepräsident
Patrick Linder, Gemeinderat

k) Schmetterlingsprojekt, Info

Siehe dazu den separaten Infotext auf Seite 20.

l) Velofestival „Hallo Velo“ vom 18.8.2019

Siehe dazu den separaten Infotext auf Seite 21.

m) Schulhaus / Schulbetrieb; diverse Informationen
Schulhaus – Fensterersatz

An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Verpflichtungskredit für den Ersatz der teilweisen undichten Fenster im Schulhaus ost- und nordseitig beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag vergeben und die Ausführung ist anfangs der Schulferien im Juli 2019 geplant.

An der Versammlung werden noch Informationen zum Spielplatzprojekt und weiteren Infos aus dem Schulbetrieb folgen.

n) BBK-Mitglied Willi Eichenberger, Demission

Willi Eichenberger hat im März 2019 als Mitglied der Bau- und Betriebskommission demissioniert. Er hat dieses Amt seit dem 1.1.2013 ausgeübt.

Der Gemeinderat dankt Willi für sein geleistetes Engagement und seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Allmendingen bestens.

Der Sitz ist momentan vakant. Eine allfällige Ersatzwahl findet an der Herbst-Gemeindeversammlung statt.

Traktandum 7

Verschiedenes

Gelegenheit zur Fragenstellungen aus der Versammlungsmitte.

Weitere Informationen aus dem Gemeindehaus.....

Neues Sitzbänkli am Höllstutz – herzlichen Dank



Frau Betty Hess, wohnhaft in Muri, hat der Gemeinde Allmendingen eine Sitzbank gespendet. Diese wurde am Höllstutz platziert; ein idealer Standort zum Verweilen, die Natur zu beobachten und den schönen Blick in die Alpen zu geniessen.

Grünes Band Bern - Velowanderroute 888

Die Signalisation der Velowanderroute Nr. 888 „Grünes Band ist abgeschlossen.

Die Route «Grünes Band Bern» lädt dazu ein, die Hauptstadt der Schweiz aus einer ganz anderen Perspektive kennen zu lernen. Sie führt im Süden von Bern – von Aare zu Aare – durch die stadtnahen und erholsamen Kulturlandschaften sowie auch durch die Gemeinde Allmendingen.

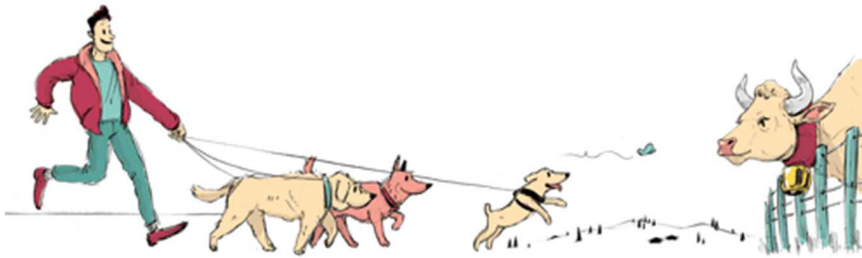


Die Route ist unter www.schweizmobil.ch einsehbar.

An alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Um junge Wildtiere und brütende Vögel zu schützen, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, während der Vegetationszeit zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober 2019, die Hunde an die Leine zu nehmen und das Betreten von Wiesen und Feldern zu unterlassen.

Vielen Dank für ihre Rücksichtnahme!



Anti-Littering-Kampagne der Aare-Gemeinden zwischen Thun und Bern

Uferwege und Buhnen sind frisch saniert und bereit für den (Bade-)Sommer. Sind wir es auch?

Mit einer humorvollen Plakatkampagne sollen Erholungssuchende an der Aare und bei den Brätliplätzen dazu animiert werden, Abfälle nicht liegen zu lassen, sondern korrekt zu entsorgen.

Die, letztes Jahr erstmals durchgeführte Anti-Littering Kampagne – mit speziellen Hinweistafeln entlang der Aare zwischen Thun und Bern - hatte einen spürbaren positiven Effekt.

Deshalb wird der Plakataushang dieses Jahr wiederholt.

Dazu werden in den Sommermonaten auffällige gelbe Plakate mit Slogans wie „Take your Abfall away“ aufgestellt. Alle Nutzer des Aareraums werden damit auf die Abfallproblematik hin sensibilisiert, ihre Abfälle bei ihren Ausflügen wieder mitzunehmen oder zumindest korrekt zu entsorgen. Diese Massnahmen sollen dafür sorgen, dass sowohl das Aareufer wie auch die Brätlistellen wesentlich sauberer sind als zuvor.

Besten Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ihren Abfall korrekt entsorgen und somit die Anti-Littering Kampagne aktiv unterstützen.

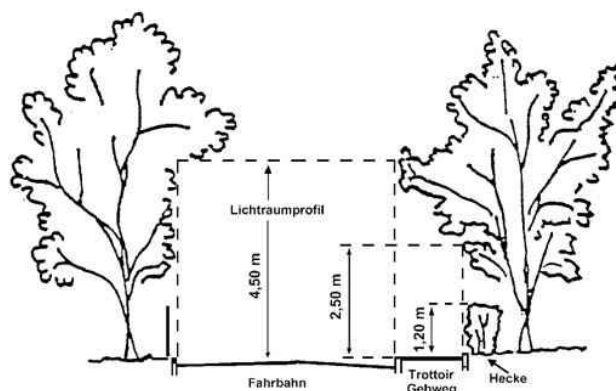


Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösler werden deshalb ersucht, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. Juni 2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe, die öffentliche Sicherheit mit dieser Massnahme nicht zu beeinträchtigen bzw. zu verbessern.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Tempo 30 auf dem Gümliigenweg



Liebe Töff- und AutofahrerInnen

Es ist wieder Frühling! Wir freuen uns, dass wir mit unseren Trottinets, den Rollerblades oder zu Fuss den Gümliigenweg entlang in die Schule sausen können. Klar bleiben wir auf dem Trottoir, wenn es eines hat – isch ja logisch!

Eigentlich dürfen die Erwachsenen nur 30 km/h auf dem Gümliigenweg fahren. Das steht nämlich auf der Tafel. Leider ist es so, dass die grossen Leute solche Sachen gelegentlich vergessen... Wir finden das gar nicht toll ☹

Darum: Bitte häbet Sorg zu üs und dänket dra nume 30 z'fahre!

Danke und liebe Grüsse
die Schulkinder vom Gümliigenweg



Sommerfest 31. Juli 2019

Das traditionelle Sommerfest wird wieder beim Feuerwehrdienstmagazin durchgeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Allmendingen werden kurz vor dem Sommerfest mit einem separaten Flugblatt informiert.

Auch dieses Jahr sind für die Vorbereitung fleissige Hände und Unterstützung gefragt, daher bereits heute die folgenden Termine zum Vormerken:

Holzen

Freitag, 26. Juli 2019, 19.00 Uhr, Feuerwehrmagazin

Aufstellen

Montag, 29. Juli 2019, 19.00 Uhr, Feuerwehrmagazin



Das Organisationskomitee freut sich über jede Mithilfe!

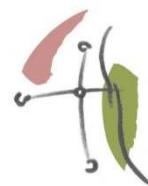
Schlossgottesdienst am Sonntag, 18. August 2019 um 10.00 Uhr

im Schössli Allmendingen

Musikalische Gestaltung: Ensemble BLECHZEIT

Predigt: Pfarrer Ch. Beutler

Anschliessendes Apéro



Reformierte
Kirchgemeinde
Münsingen

Das Theater an der Effingerstrasse

Die Gemeinde Allmendingen unterstützt das Theater an der Effingerstrasse 14 in Bern mit einem jährlichen Beitrag. Als Dankeschön offeriert das Theater der Gemeinde Allmendingen Gratisbesuche zu den Generalproben.

Bis zu sechs Allmendingerinnen und Allmendinger können sich jeweils für den Besuch anmelden.

Die Reservierung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 951 24 14 oder mittels E-Mail info@allmendingen.ch) und wird nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Der nächste Generalprobentermin, mit Beginn um jeweils 20.00 Uhr (ab 19.15 Uhr offeriertes Apéro), ist der folgende:

„Sonny Boys“ von Neil Simon

Freitag, 31. Mai 2019

Weitere Informationen der einzelnen Generalproben finden Sie unter:

www.dastheater-effingerstr.ch 📄 Stücke

Stand Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien

Mitte Februar wurde den Sozialbehörden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion das Konzept der Betreuungsgutscheine vorgestellt welches frühestens ab 1.8.2019 in Kraft tritt. Dazu wird eine neue Web-Applikation vom Kanton lanciert.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sog. Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System.

Die Gemeinde Allmendingen arbeitet im sozialen Bereich eng mit der Gemeinde Muri zusammen. Anlässlich der letzten Sitzungen der Sozialkommission Muri wurde über die neue Situation gesprochen und die organisatorischen Details für die nächsten Sitzungen traktandiert. Dabei soll auch geklärt werden, ob die Gemeinde Allmendingen die Ausgabe der Gutscheine selbst organisiert oder den operationellen Teil an Muri auslagert.

Sobald mehr Klarheit besteht, werden wir die Bevölkerung über das weitere Vorgehen orientieren. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung im Jahre 2020 erfolgen wird.

Weitere Details können Sie unter folgendem Weblink erfahren:

<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutschein.html>



Betreuungsplätze (ab 1 Tag) in einer familiennahen Umgebung für Kinder im Vorschulalter

In der institutionellen Tagesfamilienbetreuung arbeiten aktuell zwanzig Tagesmütter für den Tageselternverein Worb. Drei Vermittlerinnen begleiten und beraten die Tagesfamilien, sie fördern und kontrollieren die Qualität im pädagogischen Alltag.

In Worb, Rüfenacht, Vielbringen, Enggistein, Schlosswil, Rubigen, Bigenthal und Gümligen bieten die engagierten Tagesmütter Kindern im Alter von drei Monaten bis Schuleintritt eine anregungsreiche und wertschätzende Umgebung an. Alle haben einen obligatorischen Grundkurs sowie den Nothelferkurs für Kleinkinder abgeschlossen und besuchen regelmässig interessante Weiterbildungen. Eine TEV-Mitarbeiterin darf maximal fünf Kinder (inklusive eigene Kinder) gleichzeitig betreuen (= kantonale Vorgabe). Die kleinen Gruppen sind eine besondere Stärke der institutionellen Tagesfamilienbetreuung.

Der TEV Worb sucht dringend weitere Tagesfamilien in Muri-Gümligen und Allmendingen. Wichtig ist die Begeisterung für Kinder, das Alter ist weniger entscheidend. Sie wählen, wie viele Tage pro Woche Sie bei Ihnen zu Hause Kinder betreuen möchten. Details finden Sie auf der Homepage www.tev-worb.ch
 Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Sonja Steiner, Vermittlerin für Muri-Gümligen und Allmendingen, Tel. 031 839 76 42

Die neue Saison im Dorf der Schmetterlinge



Vor 6 Jahren hat Frau Gertrud Cornu die Initiative ergriffen, damit Allmendingen das „Dorf der Schmetterlinge“ wird. Spontan bildete sich ein Schmetterlingsteam, welches z.B. zusammen Schmetterlingsabende durchführte. Es folgten Pflanzenverkäufe, weitere Informationsabende und vor allem auch verschiedene Projekte mit unserer Schule. Auch die Schmetterlings-Briefmarken sind sehr beliebt. Der Gemeinderat hat die Aktionen jeweils unterstützt. Die vielen positiven Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass ein lebhaftes Interesse für dieses Projekt besteht.

Das Schmetterlingsteam möchte sich altershalber zurückziehen und bedankt sich für das Interesse und die Unterstützung.

Aufruf

Um die Idee von Allmendingen - **Dorf der Schmetterlinge** weiter in die Zukunft zu führen, suchen wir einige idealistische Dorfbewohner, welche sich für dieses Projekt begeistern lassen.

Bitte melden Sie sich bei Urs Wiederkehr
urs-wiederkehr@bluewin.ch
 oder

Gemeinderat Patrick Linder
patrick.linder@allmendingen.ch

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Das Schmetterlingsteam

Annemarie Furrer, Margrit Hertig, Verena Kiener, Priska und Urs Wiederkehr, Gertrud Cornu

Wie geht es weiter?

Die Gemeinde setzt sich seit vielen Jahren für die Biodiversität ein möchte auch weiterhin dafür sorgen, dass sich Schmetterlinge und andere Insekten in Allmendingen wohl fühlen. Mit praktischen Informationen soll aufgezeigt werden, was der Einzelne für die Biodiversität tun kann.



Zum Beispiel für die „Ruebliraupe“ und den Schwalbenschwanz:

Pflanzen Sie im Garten oder auf dem Balkon geeignete Futterpflanzen wie „Ruebli“, Dill, und Fenchel (es muss nicht unbedingt der Wilde Fenchel sein, auch gewöhnlicher Fenchel ist geeignet, solange er nicht im Kochtopf landet). Lassen sie die Pflanze blühen und bis in den nächsten Frühling stehen. Beobachten sie, wie sich die kleine schwarze Raupe zu einer dicken, gestreiften mit roten Punkten verwandelt... und plötzlich ist sie weg! Entweder sie verpuppt sich und im Sommer oder im kommenden Frühling schlüpft der schöne Schmetterling ... oder die Raupe wurde gefressen und leistete so einen entscheidenden Beitrag für mehr Biodiversität!

Wir möchten der Schmetterlingsgruppe für ihr Engagement danken und hoffen, dass sich die Schmetterlinge auch in den kommenden Jahren in Allmendingen wohl fühlen!

Im Namen des Gemeinderates

Patrick Linder

Das Berner Velofestival rollt in die dritte Runde

Am **Sonntag, 18. August 2019**, findet unter dem Titel "Hallo Velo!" die 3. Ausgabe des Berner Velofestivals in Bern und in sieben umliegenden Gemeinden statt. Auf einer 40 Kilometer Rundroute können die Velofahrer eine autofreie Strasse geniessen.



Auch dieses Jahr führt die Strecke durch Allmendingen. Gemäss dem untenstehenden Plan. Die Route führt am offiziellen Fahrradweg von Gümligen, via Hünlwald, Gümligenweg zum Käseereiplatz. Vom Käseereiplatz fährt man anschliessend auf der Bahnhofstrasse Richtung Vielbringen



Der Gümligenweg wird von 9.00 – 17.00 Uhr gesperrt sein und ist in dringenden Fällen eingeschränkt befahrbar (in Fahrtrichtung der Rundstrecke) und selbstverständlich wird das Organisationskomitee dafür sorgen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Die **Anwohner vom Gümligenweg und Schlosspark** können ihre Autos ab Samstagabend auf dem Parkplatz der Gemeinde am Schlossmattweg parkieren.

Bitte beachten sie die entsprechenden Signalisationen und Anordnungen des Streckenpersonals oder wenden Sie sich an den verantwortlichen Organisator der Gemeinde Allmendingen, Marc Wüthrich (Natelnummer 078 643 72 11).

Alle Allmendingerinnen und Allmendinger sind herzlich eingeladen, sich sportlich an diesem erlebnisreichen Event zu beteiligen und / oder das speziell eingerichtete Village im Dorf und entlang der Strecke (Essens- und Getränkeangebot) zu besuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hallovelo.be

Wir danken bereits jetzt für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

farbig, farbiger, bunt

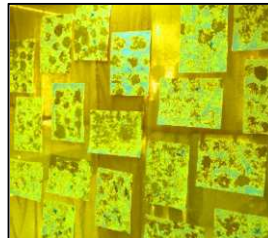
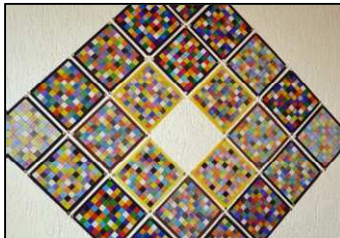
Am Samstag 23. März feierten wir, die Kinder der Schule Allmendingen, gemeinsam mit über hundert Gästen den Abschluss unseres Projektes

F A R B E N

Seit den Sportferien tauchten wir jede Woche in eine andere Farbe ein. In altersdurchmischten Gruppen bastelten, schrieben und gestalteten wir vier Zimmer in den Farben gelb, blau, rot und grün. Mit Unterstützung unserer Lehrkräfte erarbeiteten wir bildnerische Kunstwerke à la Miro, Magritte und Rothko. Als unterhaltsamer Einstieg in unser Fest besuchten wir das Theater „Titi“ und die Feuer-Kobolde» gespielt von der Wanderbühne **Doktor Eisenbarth**.



Die Bälle rollten, die Töne klingelten und das Feuer loderte. Anschliessend ging es im Schulhaus mit der Besichtigung der Farbenzimmer weiter. Wir waren je in einem Zimmer Gastgeber und betreuten unsere Besucher mit verschiedenen Tätigkeiten wie zum Beispiel Tattoos malen oder kleineren Führungen. Die Gäste bestaunten unsere Räume mit Skulpturen, Bildern, Collagen und Gedichten.



Um 12 Uhr besammelten wir uns alle vor dem Schulhaus und jede Farbengruppe sang ihr eigenes Farbenlied. Das Ende der Farbenlieder war der Anfang des Buffets mit Zopf, Ostereier, Sirup und Gemüse-Dipps. Während des Apéros bewunderten alle unser Erdfarbenbild, welches wir gemeinsam mit der Künstlerin Susi Glauser gemalt hatten. Die Rückmeldungen zu unserem Fest waren sehr positiv. In jedem Zimmer erwartete uns eine neue Welt.» Es machte grosse Freude, in die blaue, grüne, gelbe und rote Welt einzutauchen, die Farben wirken zu lassen und von den charmanten Gastgeber/innen umsorgt zu werden, schwärmten die Gäste.

Es war einfach schön!

Ella, Gina, Lia, Luana



Die Landwirtschaft «kennenlernen»



Am **Sonntag, 2. Juni**, findet in der ganzen Schweiz eine Aktion statt. Bauernhöfe laden **zum Tag der offenen Hoftüren**. Unter der Organisation des Schweizer Bauernverbands öffnen in allen Kantonen des Landes eine Vielzahl der Bauernbetriebe ihre Stalltüren. Die landwirtschaftliche Bevölkerung gibt Einblick in ihre tägliche Arbeit auf dem Feld und im Stall. Dabei kann sich die Bevölkerung ein Bild der Lebensmittelproduktion im Inland machen, die weltweit den höchsten Standard an Umweltschutz und Tierschutz erfüllt.



Am Tag der offenen Hoftüren **beteiligt sich auch der Betrieb Vordermärchligen in Allmendingen**, der in Wittigkofen seit Anfang Jahr, einen Teil des Landes bewirtschaftet.

Wie wird gemolken? Was sind das für Maschinen, die auf den Feldern zu sehen sind? Welche Kuhrassen gibt es in der Schweiz? Wie funktioniert die Verdauung eines Wiederkäuers? Wie sehen Tierrassen aus, die vom Aussterben bedroht sind und was wird gegen deren Verschwinden unternommen? Was sind Pflanzenschutzmittel und wozu braucht es sie? Diese und weitere Fragen sollen der Bevölkerung am 2. Juni beantwortet werden. In Vordermärchligen gibt es zudem ein Kinderprogramm, eine Festwirtschaft und einen Marktstand mit Produkten vom Hof und aus der Region.

Alle Infos zum Anlass sind der Webseite www.maerchligen.ch zu entnehmen.

Gratulationen

Am **8. März 2019** durfte Walter Höhener seinen 90. Geburtstag feiern.



Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilaren ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihm weiterhin gute Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Abfallmerkblatt 2019 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Bitte beachten:

**Zeitungen, Bücher und Karton sind gebündelt (mit Schnur) an den Sammelplätzen zu platzieren!!
Besten Dank.**

Wichtige Termine zum Vormerken:

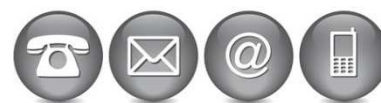
- **Freitag, 24. Mai 2019, Altmetallabfuhr**
- **Freitag, 28. Juni 2019, Papierabfuhr**
- **Dienstag, 2. Juli 2019, Schulabschluss theater**
- **Mittwoch, 3. Juli 2019, Schulabschluss theater**
- **Freitag, 23. August 2019, Papierabfuhr**
- **Freitag, 25. Oktober 2019, Papierabfuhr**
- **Freitag, 15. November 2019, Altmetallabfuhr**
- **Mittwoch, 4. Dezember 2019, Behörden- und Personalesen der Gemeinde Allmendingen**

Die nächste Gemeindeversammlung – zum Vormerken

Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Sprechstunden Gemeindepräsident 2019



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2019**

Beiträge können per E-Mail an gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.